

STAATS-ANZEIGER

für das Land Hessen

1947

Ausgegeben zu Wiesbaden, am 3. Mai 1947

Nr. 18

INHALT:

	Seite	Seite	
I. Landesregierung:			
Persönliche Angelegenheiten	189	Bekanntmachung Nr. 16: Meldepflicht für Jugendliche	191
Aufhebung eines Rundschreibens	189	Bekanntmachung Nr. 17: Jugendamnestie, Weihnachtsamnestie und Nürnberger Urteil	191
Berichtigung zum Staatsanzeiger Nr. 15 Ziffer 188	189	Bekanntmachung Nr. 18: Anerkennung von Entnazifizierungsentscheiden aus der britischen Zone	191
Rechnungslegung und Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 1945 und frühere Rechnungsjahre	189	Verwaltungsschule; hier: Lehrlings- und Dienstanfängerlehrgänge in Gießen und Wetzlar	192
Verordnung betr. Änderung der Verordnung über die Neuregelung der Rentenversicherung im Bergbau vom 4. Oktober 1942 (RGBl. 42/I/569). Vom 1. April 1947	189	Die Auszahlung der Kriegsbeschädigtenrenten des bisherigen Versorgungsamtes	192
Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die Krankenversicherung der Rentner vom 4. November 1941 (RGBl. 41/I/689). Vom 1. April 1947	190		
Verordnung über die Errichtung einer Bergbau-Berufsgenossenschaft für das Land Hessen. Vom 1. April 1947	190	II. Bezirksregierungen:	
Verordnung betr. Preisregelung zur Sicherung gesetzlicher Preise im Interzonenhandel	190	Darmstadt:	
Anordnung über Preisfestsetzung für das Schneiden von Brennholz	191	Persönliche Angelegenheiten	192
Anordnung PR. Nr. 19/47 zur Änderung des Runderlasses Nr. 9/44 betr. Durchführung der Verordnung über die Baupreisbildung vom 26. März 1947	191	Wiesbaden:	
		Bekanntmachung betr. Zulassung eines Buchmachers und eines Buchmachergehilfen	192
		Stellenausschreibungen:	192
		Öffentlicher Anzeiger:	192

I. LANDESREGIERUNG

Persönliche Angelegenheiten

Versetzungen: Aus dem Ministerium für Kultus u. Unterricht: Oberregierungs- und Schulrat Jakob Renneisen an das Realgymnasium in Neu-Isenburg.
Oberregierungsrat Dr. Heinrich Erdsiek in das Ministerium des Innern — Hauptabt. Wiederaufbau.

243 Aufhebung eines Rundschreibens

Nachstehend gebe ich den Erlaß des Herrn Direktors des Landes-Personalamtes Hessen Nr. M/Ge 8829 vom 15. April 1947 bekannt:

Betrifft: Wiedereinstellung von auf Anordnung der Militärregierung oder auf Grund des Denazifizierungsgesetzes vom 5. März 1946 entlassenen Beamten und Angestellten nach rechtskräftiger Entscheidung durch die Spruchkammer.

Mein Rundschreiben vom 18. Dezember 1946 ist durch Erlaß der Richtlinien des Hessischen Staatsministeriums für die Wiedereinstellung in den öffentlichen Dienst der vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 betroffenen Beamten, Angestellten und Arbeiter vom 26. Februar 1947 gegenstandslos geworden. Es wird daher mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Der Minister des Innern — II (b) — 22. 4. 47.

244 Berichtigung zum Staatsanzeiger Nr. 15 Ziffer 188

Im Staatsanzeiger Nr. 15 Seite 149 laufende Nr. 188, betreffend Vorlage von Anträgen auf Wiedereinstellung in den Staatsdienst, muß es in Absatz 3, statt 13. November 1946, heißen: 28. November 1946.

Der Minister des Innern — II b — 22. 4. 47.

245 Rechnungslegung und Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 1945 und frühere Rechnungsjahre

Die Verhältnisse im Rechnungsjahr 1945 und früher machen es notwendig, die Rechnungslegung und Rechnungsprüfung für 1945 und die vorhergehenden Rechnungsjahre wesentlich zu vereinfachen. Trotzdem muß dem Rechnungshof und den Vorprüfungsstellen (Rechnungsprüfungsämtern)

die Möglichkeit gewahrt bleiben, ihrer Prüfungspflicht in einem Umfang nachzukommen, daß wesentliche Mängel und etwaige Unregelmäßigkeiten nicht unerinnert bleiben. Eine Belastung der Amtskassen (Staatskassen, Sonderkassen) mit der Fertigung umfangreicher Unterrechnungen oder Rechnungsnachweisungen soll jedoch möglichst vermieden werden.

Die Amtskassen und Oberkassen werden deshalb ersucht, etwa bereits fertiggestellte Rechnungen für 1945 dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt sofort, die übrigen Rechnungen für 1945 erst auf besondere Aufforderung hin vorzulegen. Die Rechnungsprüfungsämter werden ersucht, den eingehenden Prüfungsstoff beschleunigt vorzuprüfen und anschließend unverzüglich dem Rechnungshof unter Mitteilung des Ergebnisses der Vorprüfung (§ 92 Abs. 2 RHO) vorzulegen. Auf die zusammengefaßte Rechnungsnachweisung (vergl. zu § 24 Abs. 4 VB RRO) und die Anlagen nach Absatz 5 g des Erlasses des Reichsministers der Finanzen vom 8. März 1937 H 3030 — 25 II (RFinBl 1937, Seite 23 ff) wird verzichtet.

Soweit es den prüfenden Stellen erforderlich erscheint, werden sie bei den rechnunglegenden Stellen nach pflichtmäßigem Ermessen weitere Unterlagen (Titelbücher, Belege, Besoldungskarten usw.) zur Prüfung anfordern oder örtlich prüfen.

Zur Vorbereitung der Prüfung werden in Kürze Vertreter bzw. Beauftragte des Rechnungshofs unter Zuziehung von Beamten der Rechnungsprüfungsämter und der Kassenaufsichtsämter örtliche Feststellungen bei den Oberkassen vornehmen. Die Rechnungsprüfungsämter und im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen die Kassenaufsichtsämter werden ersucht, geeignete Beamte hierzu zur Verfügung zu halten.

Der Rechnungshof des Landes Hessen — G IV — 951/5 — 9. 4. 47.

246 Verordnung betr. Änderung der Verordnung über die Neuregelung der Rentenversicherung im Bergbau vom 4. Oktober 1942 (RGBl. 42/I/569). Vom 1. April 1947.

Auf Grund des § 17 Abs. 4 der Verordnung über die Rentenversicherung im Bergbau vom 4. Oktober 1942 (RGBl. 42/I/569) wird bestimmt:

§ 1

Für die Zeit vom 1. Januar 1945 bis 31. Dezember 1945 wird Knappschaftssold nicht gewährt.

§ 2

§ 12 der Verordnung über die Neuregelung der Rentenversicherung im Bergbau ist rückwirkend ab 1. April 1945 nicht mehr anzuwenden.

Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt — 1. 4. 47.

2-17 Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die Krankenversicherung der Rentner vom 4. November 1941 (RGBl. 41/I/689). Vom 1. April 1947.

Auf Grund des § 7 des Gesetzes über die Verbesserung der Leistungen in der Rentenversicherung vom 24. Juli 1941 (RGBl. 41/I/443) wird folgendes bestimmt:

§ 1

(1) Die Versicherung wird von der Allgemeinen Ortskrankenkasse durchgeführt, in deren Kassenbezirk sich die Stelle befindet, die die Rente auszahlt. Soweit eine Allgemeine Ortskrankenkasse nicht vorhanden ist, tritt an deren Stelle die Landkrankenkasse.

(2) Für die Zusatzversicherung zur Krankenversicherung der Rentner (§ 13 der Verordnung vom 4. November 1941 [RGBl. 41/I/689]) gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 2

(1) Rückwanderer, Umgesiedelte und Flüchtlinge, die nicht mehr im Besitz ihrer Versicherungsunterlagen sind, können abweichend von § 3 Satz 2 der Verordnung vom 4. November 1941 binnen dreier Monate nach Rechtskraft dieser Verordnung oder nach Wiedereintritt in die Krankenversicherung die Zusatzversicherung beantragen.

(2) Sterbe- bzw. Familiensterbegeld der Zusatzversicherung werden nur ausgezahlt, wenn die Zusatzversicherung im Zeitpunkt des Todesfalles mindestens zwölf Monate bestanden hat.

§ 3

Ab 1. Januar 1946 beträgt das Sterbegeld (§ 13 der Verordnung vom 4. November 1941) insgesamt 300.— RM und das Familiensterbegeld insgesamt 200.— RM. Soweit ein höheres Sterbe- bzw. Familiensterbegeld bereits ausgezahlt wurde, bewendet es hierbei. Rückforderungen können nicht geltend gemacht werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 1946 in Kraft.

Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt — 1. 4. 47.

2-18 Verordnung über die Errichtung einer Bergbau-Berufsgenossenschaft für das Land Hessen. Vom 1. April 1947.

Auf Grund der Verordnung der Reichsregierung über Versicherungsträger in der Unfallversicherung vom 30. Oktober 1923 (RGBl. I, S. 1063) und des Abschnitt II Artikel 5 des Gesetzes über den Aufbau der Sozialversicherung vom 5. Juli 1934 (RGBl. I, S. 577) in Verbindung mit der Zweiten Verordnung zum Aufbau der Sozialversicherung vom 24. Oktober 1934 (RGBl. I, S. 1172) wird folgendes bestimmt:

§ 1

(1) Für das Land Hessen wird eine Bergbau-Berufsgenossenschaft errichtet. Sie führt den Namen Hessische Bergbau-Berufsgenossenschaft.

(2) Die Bergbau-Berufsgenossenschaft ist alleiniger Träger der reichsgesetzlichen Unfallversicherung der in hessischen knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen.

(3) Als knappschaftliche Betriebe im Sinne des Absatz 2 gelten alle Betriebe, die der Hessischen Knappschaft angehören, mit Ausnahme der Hochöfen und Stahlhütten, Eisen- und Stahl-, Frisch- und Streckwerke, Eisengießereien, Schwarz- und Weißblechfabriken, wenn diese nicht Nebenbetriebe eines knappschaftlichen Hauptbetriebes sind. Die Satzung kann weitere Ausnahmen zulassen.

§ 2

Die Hessische Bergbau-Berufsgenossenschaft wird der Hessischen Knappschaft als selbständige Abteilung mit eigener Rechnungslegung angegliedert.

§ 3

Die Hessische Bergbau-Berufsgenossenschaft befriedigt alle Entschädigungsansprüche, die bisher gegen frühere Verwaltungsstellen der Bergbau-Berufsgenossenschaft, Berlin, im Land Hessen entstanden sind (§ 643 RVO).

§ 4

Die Vermögensauseinandersetzung (§ 644 RVO) bleibt einer späteren Regelung vorbehalten.

§ 5

Für die Aufbringung der Mittel gilt § 731 RVO mit der Einschränkung, daß erstmals die Mitgliederbeiträge für das Geschäftsjahr 1946 an die Hessische Bergbau-Berufsgenossenschaft abzuführen sind, auch wenn deren Festsetzung durch die bisherigen Versicherungsträger vorgenommen wurde. Soweit Beiträge bereits an die bisherigen Versicherungsträger abgeführt sind, bleibt es dabei.

§ 6

Der bisherige Gefahrenarif ist bis zum 31. Dezember 1946 neu zu bilden.

§ 7

Für die Hessische Bergbau-Berufsgenossenschaft ist eine besondere Satzung zu errichten. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Ministers für Arbeit und Wohlfahrt im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft und Verkehr.

§ 8

Der Leiter der Hessischen Knappschaft ist zugleich Leiter der Hessischen Bergbau-Berufsgenossenschaft.

§ 9

(1) Für die förmliche Feststellung der Leistungen sind Rentenausschüsse zu bilden.

(2) Für die Bildung der Ausschüsse gilt § 25 der Fünften Verordnung zum Aufbau der Sozialversicherung vom 21. Dezember 1934 (RGBl. S. 1274).

(3) Der Leiter der Hessischen Knappschaft beruft in der erforderlichen Zahl Mitglieder für die Rentenausschüsse.

(4) Die Mitglieder aus den Reihen der Versicherten sind den Ältesten der Hessischen Knappschaft zu entnehmen. Die Mitglieder aus den Reihen der Unternehmer werden auf Vorschlag des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, Abteilung Bergbau, berufen.

(5) Ein Mitglied eines Rentenausschusses kann nicht gleichzeitig Mitglied des Beirats der Hessischen Knappschaft sein.

§ 10

Die Durchführungsbestimmungen zu dieser Verordnung erläßt der Minister für Arbeit und Wohlfahrt im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft und Verkehr.

§ 11

Diese Verordnung tritt am 1. April 1947 in Kraft.

Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt — 1. 4. 47.

2-19 Verordnung betr. Preisregelung zur Sicherung gesetzlicher Preise im Interzonenhandel

Auf Anordnung der Bipartite Economic Control Group in Minden wird die folgende Verordnung der beiden Militärregierungen für die britische und amerikanische Besatzungszone hiermit für das Land Hessen verkündet.

1.

Jeder Fabrikant und jeder Großhändler (in industriellen oder landwirtschaftlichen Erzeugnissen) ist verpflichtet, seinen Rechnungen eine Erklärung beizufügen, in welcher bestätigt wird, daß die Preise gesetzlich zulässig sind.

2.

Eine der beiden nachstehenden Erklärungsformen ist zu verwenden:

(1) daß der in Rechnung gestellte Preis dem vor dem 8. Mai 1945 statthafter Preis entspricht, oder

(2) wenn der in Rechnung gestellte Preis über den am 8. Mai 1945 geltenden erhöht worden ist, in der Rechnung anzugeben.

a) entweder die zuständige Preisbehörde, sowie Ort, Datum und Aktenzeichen der erteilten Genehmigung, b) oder ein ausdrücklicher Hinweis auf die für die Preiskalkulation geltenden Bestimmungen, aus welchen der Verkäufer seine Berechtigung herleitet, höhere Preise zu verlangen.

3.

Die Preiskontrollbehörden jeder Zone können den Wortlaut der auf der Rechnung abgegebenen Erklärung vorschreiben.

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — Preisabteilung — 18. 4. 47.

250 Anordnung über Preisfestsetzung für das Schneiden von Brennholz

Auf Grund § 2 des Preisbildungsgesetzes vom 20. Oktober 1938 (RGBl. I, S. 927) setze ich für das Schneiden von Brennholz in Abänderung meiner Anordnung vom 1. November 1946 folgende Höchstpreise fest:

	4 Schnitte		5 Schnitte	
	je rm	100 kg	je rm	100 kg
Ortsklasse I	2.—	0.40	2.25	0.45
Ortsklasse II	1.90	0.39	2.15	0.43
Ortsklasse III	1.80	0.36	2.05	0.41

Auf die vorstehenden Preise dürfen folgende Zuschläge berechnet werden:

- a) bei Gestellung einer Hilfskraft RM 0.30 je rm
 b) bei Verwendung von fahrbaren oder transportablen Sägen RM 0.30 je rm
 c) für das Schneiden in der Stärke von unter 8 cm oder über 25 cm RM 0.25 je rm

Das Schneiden von Brennholz im Stundenlohn ist unzulässig.

Die Anordnung tritt am 15. April 1947 in Kraft.

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — Preisabteilung — P. I/E 1 b 6 — 3 — zu 424/46 — 15. 4. 47.

251 Anordnung PR. Nr. 15/47 zur Änderung des Runderlasses Nr. 9/44 betr. Durchführung der Verordnung über die Baupreisbildung vom 26. März 1947

Auf Grund des § 4 des Statuts für den Beauftragten für Preisbildung und Preisüberwachung in der US-Zone und der britischen Verwaltungsinstruktion vom 6. November 1946 wird nach einstimmig gefaßtem Beschluß sämtlicher Preisbildungsstellen der britischen und amerikanischen Zone für den Bereich beider Zonen folgendes angeordnet:

1.

Die im Runderlaß Nr. 9/44 vom 25. März 1944 (Mitt.-Bl. I, S. 149) zu § 5, Abschnitt III, Ziffer 2, bestimmten Zuschlägsätze werden wie folgt erhöht:

- Ziffer 2 a: der Schlechtwetterzuschlag von 20 Prozent auf höchstens 25 Prozent;
- Ziffer 2 b: der dem Bauherrn gesondert in Rechnung gestellte Unternehmerzuschlag bei Mehrarbeit, Nacht-, Feiertags- und Sonntagsarbeit sowie bei Erschwernisarbeit von 20 Prozent auf höchstens 25 Prozent;
- Ziffer 2 c: der Hauptunternehmerzuschlag von 4 Prozent auf höchstens 6 Prozent, jedoch einschließlich Umsatzsteuer;
- Ziffer 2 d: der Zuschlag für gesetzliche soziale Aufwendungen von 10 Prozent bzw. 15 Prozent einheitlich auf höchstens 20 Prozent.

2.

Diese Anordnung tritt am 1. April 1947 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Sonderregelungen der Preisbildungsstellen in der amerikanischen und britischen Zone außer Kraft.

Minden, 26. 3. 1947 — C IX/F 1/1876/47 — Verwaltungsamt für Wirtschaft — Hauptabteilung Preis —

**252 Bekanntmachung Nr. 16
Meldepflicht für Jugendliche**

Das Ministerium für politische Befreiung gibt im Einvernehmen mit der Landes-Militärregierung, Denazification Division, folgendes bekannt:

- Der Meldepflicht gemäß Art. 3 des Befreiungsgesetzes unterliegen nur alle beim Inkrafttreten des Befreiungsgesetzes über 18 Jahre alten Personen.
- Personen, die erst nach dem 5. März 1946 18 Jahre alt geworden sind oder 18 Jahre alt werden, d. h. Personen, die nach dem 5. März 1928 geboren sind, unterliegen nicht der Meldepflicht.
- Die unter Nr. 2 genannten Personen brauchen keinen Meldebogen auszufüllen und gelten als vom Befreiungsgesetz nicht betroffen, wenn sie ein Geburtsdatum nach dem 5. März 1928 nachweisen. Ein besonderer Nichtbetroffenen-Bescheid wird in diesen Fällen nicht erteilt.

Der Minister für politische Befreiung — 11. 4. 47.

**253 Bekanntmachung Nr. 17
Jugendamnestie, Weihnachtsamnestie und Nürnberger Urteil**

Das Ministerium für politische Befreiung gibt auf Anweisung der US-Militärregierung für Deutschland (OMGUS Berlin) folgendes bekannt:

1. Die Jugendamnestie und die Weihnachtsamnestie finden keine Anwendung auf Personen, die einer der im Nürnberger Urteil als verbrecherisch erklärten Organisationen angehört haben:

2. Zu den Mitgliedern der im Nürnberger Urteil als verbrecherisch erklärten Organisationen gehören insbesondere Mitglieder der SS einschließlich der Waffen-SS, jedoch mit Ausnahme von Mitgliedern der Reiter-SS und von Personen, die zwangsweise militärisch zu einer SS-Organisation eingezogen worden sind; ferner Mitglieder der Gestapo und des SD und Angehörige des Korps der politischen Leiter der Partei bis herab zum Ortsgruppenleiter einschließlich und Amtsleiter der NSDAP bis herab zur Stufe der Kreisleitung. Ausgenommen sind bei allen drei Organisationen solche Personen, die vor dem 1. September 1939 aufgehört haben einer der genannten Organisationen anzugehören. Eine genauere Umschreibung des zu den als verbrecherisch erklärten Organisationen gehörenden Personenkreises ist aus dem Text des Nürnberger Urteils zu entnehmen, aus dem die in Frage stehenden Stellen im Amtsblatt des Ministeriums für politische Befreiung Nr. abgedruckt sind.

3. Die unter 1. wiedergegebene Bestimmung hat zur Folge, daß Betroffene, die zu dem unter Nr. 2 umschriebenen Personenkreis gehören, nicht in den Genuß der Jugendamnestie oder der Weihnachtsamnestie kommen können, sondern von der Spruchkammer in eine der fünf Gruppen des Befreiungsgesetzes eingereiht werden müssen und entsprechende Sühne-maßnahmen zu tragen haben.

4. Soweit bisher im Gegensatz zu den obenstehenden Bestimmungen Verfahren im Zuge der Jugendamnestie und der Weihnachtsamnestie eingestellt worden sind, werden diese Einstellungsbeschlüsse vom Ministerium für politische Befreiung aufgehoben und das Verfahren wird wieder aufgenommen. Eine entsprechende Benachrichtigung wird den Betroffenen von der zuständigen Spruchkammer zugehen.

Der Minister für politische Befreiung — 16. 4. 47.

**254 Bekanntmachung Nr. 13
Anerkennung von Entnazifizierungsentscheiden aus der britischen Zone**

Das Ministerium für politische Befreiung gibt im Einvernehmen mit der Landes-Militärregierung, Denazification Division, folgendes bekannt:

1. Die Kontrollratsanweisung Nr. 38 findet in der britischen Zone ihre Ausführung durch die britische Zonenanweisung Nr. 54. Die britische Zonenanweisung Nr. 54 entspricht dem Befreiungsgesetz der amerikanischen Zonen.

2. Die Entscheidungen der auf Grund der britischen Zonenanweisung Nr. 54 eingesetzten Entnazifizierungsausschüsse müssen durch die britische Militärregierung bestätigt werden.

3. Personen, die durch die genannten Ausschüsse in die Kategorie III eingestuft worden sind, sind Beschäftigungseinschränkungen unterworfen, ähnlich wie sie für Minderbelastete der Gruppe 3 nach dem Befreiungsgesetz anzuwenden sind.

4. Jede Entscheidung eines auf Grund der britischen Zonenanweisung Nr. 54 gebildeten Entnazifizierungsausschusses der britischen Zone, die von der britischen Militärregierung ordnungsgemäß bestätigt worden ist und den Betroffenen in die Kategorie IV oder V eingestuft hat, wird im Lande Hessen anerkannt und bedeutet für den Betroffenen den Wegfall von Beschäftigungseinschränkungen im Sinne des Befreiungsgesetzes.

5. Personen, die in die Kategorie I und II gehören, werden nach der britischen Zonenanweisung Nr. 54 interniert. Angehörige der Kategorien III und IV dürfen die britische Zone nicht ohne Genehmigung verlassen.

6. Jede Beschäftigungsgenehmigung der britischen Militärregierung ist als eine Genehmigung der Militärregierung im Sinne des Art. 59 des Befreiungsgesetzes anzusehen, ist aber nur dann gültig, wenn der Betroffene nicht in die Klassen I oder II des Anhanges zum Befreiungsgesetz fällt. Eine

Ausnahme von dieser Bestimmung bildet das Urteil eines auf Grund der britischen Zonenanweisung Nr. 54 gebildeten Entnazifizierungsausschusses, das durch die britische Militärregierung ordnungsgemäß bestätigt ist. Wenn ein solches Urteil vorliegt, gelten die Bestimmungen 3, 4 und 5 dieser Bekanntmachung.

7. Wenn Zweifel darüber besteht, ob ein Dokument ein Urteil gemäß der britischen Zonenanweisung Nr. 54 ist, das auch in Hessen anerkannt werden muß oder ob es sich nur um eine zeitweilige Genehmigung handelt, so können die betreffenden Papiere der Landes-Militärregierung für Hessen, Denazification Division, zur Entscheidung und Klärung vorgelegt werden.

8. Soweit Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. 12 vom 8. Januar 1947 dieser Bekanntmachung widersprechen, gelten sie als aufgehoben.

Der Minister für politische Befreiung — 19. 4. 47.

255 Verwaltungsschule; hier: Lehrlings- und Dienst-anfängerlehrgänge in Gießen und Wetzlar

Bezug: Staatsanzeiger Nr. 16 vom 19. April 1947 Ziff. 225

Die Eröffnung des Lehrlings- und Dienstanfängerlehrgangs in Gießen ist auf den 19. Mai 1947, 10 Uhr, in dem bereits bekanntgegebenen Unterrichtsraum festgesetzt.

Der in Wetzlar geplante Lehrlings- und Dienstanfängerlehrgang, für den die Meldungen bereits vorliegen, wird ebenfalls am 19. Mai 1947 und zwar um 14 Uhr im Sitzungssaal des Alten Rathauses am Domplatz eröffnet. Der Unterricht dieses Lehrgangs wird im übrigen dienstags und donnerstags vormittags abgehalten. Stundenpläne werden den Lehrgangsteilnehmern bei Lehrgangsbeginn ausgehändigt.

Schreibgerät ist von den Lehrgangsteilnehmern beider Lehrgänge bereits zur Eröffnung mitzubringen.

Wiesbaden, 25. 4. 47 — Hessischer Verwaltungsschulverband — Bezirksleitung Wiesbaden.

256 Die Auszahlung der Kriegsbeschädigtenrenten des bisherigen Versorgungsamtes

Durch gesetzliche Neuregelung (Körperbeschädigten-Leistungsgesetz) erfolgt die bisher durch die Postanstalten zur Auszahlung gekommene Rente nach dem 1. Mai 1947 durch die Allgemeine Ortskrankenkasse. Rentenempfänger holen demzufolge ihre Rente gegen Vorlage ihrer amtlichen Kennkarte bei der für ihren Wohnort zuständigen Allgemeinen Ortskrankenkasse oder deren Auszahlungsstelle ab. Die betreffenden öffentlichen Bekanntmachungen der einzelnen Kassen müssen wegen der Abholtag und -Stunden genau beachtet und eingehalten werden. Rentenbezieher, die ihre Rente bisher durch Bank- oder Postschecküberweisungen empfangen, sind verpflichtet, bis auf weiteres ihre Bezüge bar abzuheben, wie die anderen Empfänger.

Darmstadt, 21. 4. 47 — Landesversicherungsanstalt Hessen — KB. Abteilung Darmstadt.

II. BEZIRKSREGIERUNGEN

Darmstadt

Persönliche Angelegenheiten

Ernannt: durch Urkunde vom 26. März 1947 der Lehramtsanwärter Hans Stein zum außerplanmäßigen Lehrer;

In den Ruhestand versetzt: auf ihren Antrag die Lehrerin Josefine Eichler mit Wirkung vom 1. Juli 1947.

Wiesbaden

257 Bekanntmachung

Für den Stadt- und Rennbahnbezirk Frankfurt a. M. habe ich für das Jahr 1947 Herrn Willi Weigel, Frankfurt a. M., als Buchmacher, und Frau Hedwig Schulze, geb. Beier, Wiesbaden, als Buchmachergehilfin des Buchmachers Erich Häußler, Wiesbaden zugelassen.

Wiesbaden, 11. 4. 47 — Der Regierungspräsident — IV/1 — 3367/2611/46.

STELLEN-AUSSCHREIBUNGEN

Betr. Errichtung einer Apotheke in Weiterstadt (Landkreis Darmstadt)

Apothekenbetriebsrecht

Land Hessen

Regierungspräsident Darmstadt

In der Gemeinde Weiterstadt (Landkreis Darmstadt) soll eine neue Apotheke errichtet werden. Das Betriebsrecht soll als unveräußerliche Personalkonzession verliehen werden.

Geeignete Bewerber werden hierdurch aufgefordert, bis zum 1. Juni 1947 ihr Gesuch unter Beifügung der vorgeschriebenen Unterlagen und des sechsstufigen politischen Fragebogens in zweifacher Ausfertigung oder des Spruchkammerbescheides schriftlich bei mir einzureichen.

Bei der gesetzlichen Neuregelung des Apothekenwesens ist der Konzessionsinhaber allen gesetzlichen und im Verwaltungsweg ergehenden Bestimmungen unterworfen; er hat das Recht der zuständigen Behörde auf Aufhebung der verliehenen Berechtigung ohne Anspruch auf Entschädigung anzuerkennen.

Für die Errichtung der Apotheke sind Geldmittel in Höhe von mindestens 20 000.— RM nachzuweisen.

Persönliche Vorstellungen der Bewerber sind zwecklos und werden ausnahmslos abgelehnt, ebenso ein Empfang von Fürsprechern der Bewerber.

Bewerber mit einem Betriebsberechtigungsalter von weniger als 20 Jahren können voraussichtlich nicht berücksichtigt werden.

I. A.: Donat, Landesapotheker

Die Stelle eines hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Arolsen (4800 Einwohner) soll baldmöglichst neu besetzt werden.

Geeignete Bewerber mit entsprechender Vorbildung und Erfahrungen im gemeindlichen Verwaltungsdienst wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sowie politischem Fragebogen an den Unterzeichneten bis spätestens am 10. Mai 1947 einreichen, auch ist der Beschluß der Spruchkammer beizufügen.

Besoldung nach Gruppe 3 b (Amtmann) der RBO, Wohnungsgeld Ortsklasse B. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung von RM 750.— jährlich gewährt.

Festsetzung des Besoldungsdienstalters und Anstellung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlperiode der jetzigen Gemeindevertretung.

Als Nebenamt muß die Stelle des Standesbeamten — ohne Entschädigung — übernommen werden. Sonstige Nebenbeschäftigungen sind nur mit Genehmigung der Gemeindevertretung gestattet. Wohnung ist vorhanden. Besuche ohne vorherige Aufforderung unerwünscht, auch zwecklos.

Arolsen, 18. 4. 1947 — Der Erste Beigeordnete gez. Schöttke, Stadtoberamtmann a. D.

Die Stelle des Direktors der Zeichenakademie Hanau (Staatliche Höhere Fachschule für das Edelmetallgewerbe) ist zu besetzen. Voraussetzungen sind pädagogische Erfahrungen und eigene künstlerisch-schöpferische Tätigkeit. Bewerber werden gebeten, ihre Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung ihres beruflichen Werdegangs, Spruchkammerbescheid) an den Vorsitzenden des Kuratoriums der Zeichenakademie, Hanau, Friedrichstraße 18, einzureichen.

Die Stelle des Leiters der Gemeindepolizei-Dienstabteilung in Bergen-Enkheim, Landkreis Hanau (7000 Einwohner) ist zum 1. Juli 1947 neu zu besetzen. Gefordert wird: Ruhige, charaktervolle, einwandfreie Persönlichkeit, gute Allgemeinbildung und der Nachweis gründlicher Fachkenntnisse. Alter: etwa 35—40 Jahre. Fähigkeit zur selbständigen Leitung der Gemeindepolizei-Dienstabteilung. Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe 5 b, Ortsklasse B. — Bergen-Enkheim mit Arbeiterwohnortsgemeinde und hat Straßenbahnverbindung mit Frankfurt a. M. Ausführliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Lebenslauf, politischem Fragebogen und etwaigen Referenzen sind umgehend an den Unterzeichneten zu richten. Vorstellung nur auf Anforderung. Der Bürgermeister.

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

zum Staats-Anzeiger für das Land Hessen

1947

Ausgegeben zu Wiesbaden, am 3. Mai 1947

Nr. 18

A Gerichtsangelegenheiten

Aufgebote

1059 Der Schuhmacher Josef Büchler in Darsberg hat beantragt, den verschollenen Gastwirt Richard Schnorr, zuletzt wohnhaft in Darsberg, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Montag, den 30. Juni 1947, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben und Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. F 1/47

Hirschhorn (Neckar), 21. 4. 47

Amtsgericht

1060 Der Oberpostsekretär Bernhard Lebensbaum, wohnhaft in Korbach, hat beantragt, die verschollenen Eheleute Kaufmann Ludwig Mosheim, geb. am 27. 4. 1891 in Korbach, Ehefrau Dora Mosheim, geb. Behrendt, geb. am 15. Nov. 1892 in Berlin, beide zuletzt wohnhaft gewesen in Korbach (Kreis Waldeck), vermißt seit dem Jahre 1942 nach dem Abtransport in die damals in Polen befindlichen KZ-Lager, für tot zu erklären. Die Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens bis zu dem auf Donnerstag, 10. Juli 1947, 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 5, anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, die Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen geben können, ergeht die Aufforderung, spätestens in dem Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. 1 UR II 9/47

Korbach, 18. 4. 47

Amtsgericht

1061 Der Oberpostsekretär Bernhard Lebensbaum, wohnhaft in Korbach, hat beantragt, die verschollenen Eheleute Kaufmann Edmund Mosheim, geb. 5. Nov. 1883 in Korbach, und seine Ehefrau Hedwig Mosheim, geb. Gompartz, geb. am 4. Febr. 1889 in Reinsberg, beide zuletzt wohnhaft gewesen in Korbach (Waldeck), vermißt seit dem Abtransport in das KZ-Lager Auschwitz, für tot zu erklären. Die Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens bis zu dem auf Donnerstag, den 10. Juli 1947, 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 5, anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, die Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen geben können, ergeht die Aufforderung, spätestens in dem Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. UR II 6/46

Korbach, 18. 4. 47

Amtsgericht

1062 Der Oberpostsekretär Bernhard Lebensbaum, wohnhaft in Korbach, hat beantragt, die verschollene Ehefrau Toni Weitzkonk, geb. Freudenstein, geb. am 11. Juni 1866, zuletzt wohnhaft gewesen in

Korbach (Kreis Waldeck), vermißt seit dem Jahre 1942 im KZ Ravensbrück, für tot zu erklären. Die Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens bis zu dem auf Donnerstag, den 10. Juli 1947, 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 5, anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, die Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen geben können, ergeht die Aufforderung, spätestens in dem Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. 1 UR II 5/46

Korbach, 18. 4. 47

Amtsgericht

1063 Der Dr. med. Otto Zilles, geboren am 29. September 1911 in Rimhorn (Kreis Erbach), wohnhaft in Seligenstadt a. M., Schaffenburgstraße 113, hat beantragt, den Tod und den Zeitpunkt des Todes a) seiner Ehefrau, der Hanna Gertraud Friederike Zilles, geb. Gaedke, geboren am 7. Januar 1914 in Wittenberg, und b) seines Sohnes, des Erhard Zilles, geboren am 29. Februar 1940 in Stolp (Pommern), durch gerichtliche Entscheidung gemäß § 39 des Gesetzes über die Verschollenheit die Todeserklärung und die Festsetzung der Todeszeit vom 4. Juli 1939 festzustellen. An alle, welche Angaben über den Zeitpunkt des Todes machen können, ergeht die Aufforderung, dies dem Gericht anzuzeigen innerhalb einer Frist von sechs Wochen, gerechnet vom Tage der Ausgabe dieser Nummer. II 2/47

Seligenstadt, 26. 4. 47

Amtsgericht

1064 Die Witwe, Christine Bauer, geb. Schmidt, Frankfurt a. M., Holbeinstraße 57, bei v. Arnim — vertreten durch die Rechtsanwältin Dr. Bergmann und Fuchs, Frankfurt a. M. — hat das Aufgebot der angeblich verlorengegangenen Hypothekenbriefe über im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk Oberrad, Bd. 21, Bl. 951 in Abt. III unter Nr. 6 und 7 für den Kaufmann Georg Schmidt, Frankfurt a. M., eingetragenen Darlehenshypotheken über 6790 RM und 7000 RM beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 2. September, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 39, Altbau, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird. 3/4 F 120/47

Frankfurt a. M., 19. 4. 47

Amtsgericht

1065 Der Reichsbahnsekretär Philipp Bender aus Bensheim a. d. B., Annastraße 5, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die für die Stadtgemeinde Bensheim im Grundbuch von Bensheim in Band 33, Blatt 2425 in Abt. III unter Nr. 3 eingetragene Hypothek für Baudarlehen von 10 000 GM und 1000 GM Nebenleistungen beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 18. September 1947, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 17, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bensheim, 18. 4. 47

Amtsgericht

1066 Die Firma Adam Rackles, Großkellerei, Frankfurt a. M., Falltürstraße 20 — vertreten durch die Rechtsanwältin und Notare Dres. Rasor, Wilhelm Wedesweiler und Fleisch, Frankfurt a. M. — hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bez. 28, Bl. 352, Bez. 27, Bl. 514, Bez. 28, Bl. 351, Bez. 29, Bl. 202 für Frau Justine Amalie Friederike Schweighöfer, geb. Rackles, in Frankfurt a. M. in Abt. III unter Nr. 2 bzw. 2 bzw. 4, bzw. 1 eingetragenen Hypothek über 39 526,55 RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 2. September 1947, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 89 Altbau, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3/4 F 147

Frankfurt a. M., 21. 4. 47

Amtsgericht

1067 Die Ehefrau Gertrude Schleifer aus Wetzlar, Römerstraße 4, hat das Aufgebot des Sparkassenbuches der Kreissparkasse Wetzlar, Kontonummer 11 856, ausgestellt auf Gertrude Schleifer in Wetzlar und mit einem Barbestand von 1537,11 RM — in Worten: Eintausendfünfhundertsiebenunddreißig 11/100 Reichsmark aufweisend, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 30. Dez. 1947, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 32, anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3 F 12/47

Wetzlar, 25. 4. 47

Amtsgericht

1068 Die Landeskreditkasse zu Kassel hat das Aufgebot der ihr als Gläubigerin verlorengegangenen Hypothekenbriefe über die für sie eingetragenen Hypotheken in den Grundbüchern von: a) Blatt 85, Oberbeisheim, Abt. III, Nr. 1 über 3500 RM, b) Blatt 85, Oberbeisheim, Abt. III Nr. 1 über 4200 RM, c) Blatt 39 C, Jesberg, Abt. III, Nr. 7 über 882 RM beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 6. August 1947, 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird. F 12, 13 u. 16/47

Homberg (Bez. Kassel), 24. 4. 47

Amtsgericht

1069 Der Treuhänder Fritz Küster aus Witzhausen-B. Schulstraße 4, hat das Aufgebot der angeblich verlorengegangenen Sparkassenbücher der Kreissparkasse Witzhausen: Nr. 7574 über einen Betrag von 776,85 RM, Nr. 5897 über einen Betrag von 2000 RM, Nr. 9059 über einen Betrag von 2033,73 RM, ausgestellt auf den Namen Max Raschig und Nr. 10789 über einen Betrag von 1222,20 RM, ausgestellt auf den Namen Johanna Raschig, beantragt. Der Inhaber der Spärbücher wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 31. Juli 1947, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 8, anberaumten Aufgebotsster-

min seine Rechte anzumelden und die Spärbücher vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Spärbücher erfolgen wird. 2 F 8/47

Witzhausen, 18. 4. 47

Amtsgericht

1070 Die Ehefrau Elisabeth Schönemann in Ziegenhain hat 1. für ihre Tochter Irmgard Schönemann in Ziegenhain das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuches der Stadtparkasse Karlsruhen Nr. 9184 über 2000 RM, ausgestellt für Irmgard Schönemann, 2. für ihren Ehemann, den Kreisoberinspektor Philipp Schönemann in Ziegenhain angeblich verlorengegangenen Sparkassenbücher der Stadtparkasse Karlsruhen Nr. 8277 über 3782,55 RM und Nr. 1991 über 2483,30 RM, ausgestellt für den Kreisoberinspektor Philipp Schönemann, beantragt. Der Inhaber bzw. die Inhaber der Bücher werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 20. Juni 1947, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 6, anberaumten Aufgebotsstermin ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird. 2 F-22/46

Hofgeismar, 24. 4. 47

Amtsgericht

1071 Die Witwe Gertrud Säuer, geb. Goldenbogen, in Sontra hat das Aufgebot des angeblich verlorenen Sparkassenbuches Nummer 70 586 der Kreissparkasse Wolfhagen, ausgestellt auf den Namen Gertrud Säuer, beantragt. Der Inhaber des Buches wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 18. August 1947, 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht festgesetzten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird es für kraftlos erklärt werden. F 1/47

Wolfhagen, 24. 4. 47

Amtsgericht

1072 Herr Georg Kirchhof in Kassel hat das Aufgebot des angeblich verlorenen Sparkassenbuches der Kreissparkasse Wolfhagen Nr. 60 737, ausgestellt für die minderjährige Karin Kirchhof, beantragt. Der Inhaber des Buches wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 18. August 1947, 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht festgesetzten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen andernfalls wird es für kraftlos erklärt werden. F 4/47

Wolfhagen, 24. 4. 47

Amtsgericht

1073 Die Frankfurter Sparkasse von 1822 (Polytechnische Gesellschaft), Frankfurt a. M. als Bevollmächtigte nachstehend aufgeführter Konteninhaber hat das Aufgebot folgender angeblich verlorengegangener Sparkassenbücher beantragt: 1. Kto.-Nr. 74 621 H über 1974,05 RM, Inhaber Boesch, Emma; 2. Kto.-Nr. 114 601 H über 2456 RM, Inhaber Busch, Horst; 3. Kto.-Nr. 14 639 XI über 4967,06 RM, Inhaber Dill, Erich; 4. Kto.-Nr. 37 328 H über 8615,84 RM, Kto.-Nr. 77 555 H über 5136,38 RM, Inhaber Hemmerle, Lina, geb. Angst, Wwe.; 5. Kto.-Nr. 990/1009 Eis, über 228,78 RM, Inhaber Holzer Margarethe, geb. Heidenfelder; 6. Kto.-Nr. 21 036 IV über 4158,88 RM, Inhaber Johann, Gisela, geb. Haas; 7. Kto.-Nr. 7763 H über 269,13 RM, Inhaber Kästner, Johanna, geb. Theunissen Wwe.;

8. Konto-Nr. 46/275 Eis. über 1365.48 RM, Inhaber Kunze, Maria; 9. Kto. Nr. 32 338 H über 1043.32 RM, Kto. Nr. 81 611 H über 2919.36 RM, Inhaber Leins, Ewald, und Ehefrau Margarethe, geb. Roggen-dorf, Konto-Nr. 81 586 H über 431.03 RM, Inhaber Leins, Rudolph; 10. Kto.-Nr. 18 574 III über 551.59 RM, Inhaber Lindner, Emma; 11. Kto.-Nr. 18 754 III über 181.07 RM, Inhaber Münzer, Gertrud, 12. Kto.-Nr. 101 773 H über 1169.88 RM, Inhaber Rumpf, Gregor; 13. Konto-Nr. 3801 III über 65.25 RM, Inhaber Weidenbusch, Beria. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 2. September 1947 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 89, Altbau, anberaumten Aufgebotsstermin ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-erklärung der Urkunden erfolgen wird. 3/4 F 96-109/47
Frankfurt a. M., 18. 4. 47 Amtsgericht

1071 Die Sparkasse Frankfurt a. M., Börsenplatz 5, als Bevollmächtigte der nachstehend aufgeführten Konteninhaber hat das Aufgebot folgender angeblich verlorengegangener Sparkassenbücher beantragt: 1. Sparkassenbuch-Nr. 12 822 Dg. über 1543.40 RM, Inhaber Emmert, Margarete; 2. Sparkassenbuch-Nr. 8864 Ob. über 2576.61 RM, Inhaber Geist, Josef, und Maria, geb. Grün; 3. Sparkassenbuch-Nr. 15 297 Bdr. über 704.87 RM, Sparkassenbuch-Nummer 15 614 Bdr. über 805.81 RM, Sparkassenbuch-Nr. 21 709 Bdr. über 1033.81 RM, Inhaber Loewenich, Leo, und Else; 4. Sparkassenbuch-Nr. 5372 Bg. über 707.76 RM, Sparkassenbuch-Nr. 9189 Bg. über 922.97 RM, Inhaber Walther, Karl-Heinz, Sparkassenbuch-Nr. 7408 Bg. über 1114.42 RM, Sparkassenbuch-Nr. 13 875 Bg. über 912.87 RM, Inhaber Walther, Manfred, Sparkassenbuch-Nr. 13 824 Bg. über 1644.48 RM, Sparkassenbuch-Nummer 12 238 Bg. über 1198.30 RM, Inhaber Walther, Trudel; 5. Sparkassenbuch-Nr. 53 295 Do. über 488.90 RM, Inhaber Wanderer, Johann, und Hedwig, geb. Reiter, 6. Sparkassenbuch-Nr. 9417 Lel. über 3736.21 RM, Inhaber Zinber, Rudolf. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 2. September 1947, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 89, Altbau, anberaumten Aufgebotsstermin ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunden erfolgen wird. 3/4 F 7-21/47
Frankfurt a. M., 22. 4. 47 Amtsgericht

Handelsregistersachen

1075 In unser Handelsregister A ist am 18. April 1947 die Firma Walter Thielmann in Herbom und als deren Inhaber der Kaufmann Walter Thielmann in Herbom eingetragen. Dem kaufmännischen Angestellten Werner Carnap in Halger ist Prokura erteilt. Als im Handelsregister nicht eingetragen wird ferner bekanntgemacht: Betriebener Geschäftszweig: Pharmazeutischer Großhandel, Geschäftsräume befinden sich Aufstraße 20, HR A 322
Herbom, 18. 4. 47 Amtsgericht

1076 In unser Handelsregister wurde am 21. April 1947 eingetragen: Die Offene Handelsgesellschaft Wilhelm Guntermann, Zweigniederlassung Bensheim, Persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann Rudolf Guntermann in Darmstadt und Kaufmann Johann Georg Rellig in Darmstadt. HR A 576
Bensheim, 21. 4. 47 Amtsgericht

1077 16. Dezember 1946: Mundlos-Nähmaschinen-Vertrieb Paul Blum, Gießen: Die Firma ist geändert in Nähmaschinen Vertrieb Paul Blum, Gießen.

20. Dezember 1946: Firma Peter Ohl, vormals Maria G. Grode, Gießen: Die Firma wurde geändert in Maria G. Grode, Inh. Peter Ohl, Gießen.

10. Januar 1947: Firma A. Kretschmar, Gießen: Die Prokura der Emilie Kretschmar, geb. Daube, ist erloschen. Der Frä. Mathilde Daube in Gießen ist Prokura erteilt.

21. Februar 1947: Firma Daniel Wirth's Nachfolger: Die Firma ist durch Pachtvertrag von dem seitherigen Inhaber Karl Geiffus auf Karl Kröck übergegangen. Die Prokura der Karl Geiffus Ehefrau, Elise, geb. Hagenow, ist erloschen. Die Haftung für die im Betriebe des Geschäfts entstandenen Verbindlichkeiten sind ausgeschlossen.

22. Februar 1947: Offene Handelsgesellschaft P. Jos. Möbs, Gießen: Mit Wirkung vom 1. Januar 1946 sind als weitere persönlich haftende Gesellschafter, Walter Möbs in Gießen und Gisela Möbs in Gießen eingetreten. Die Gesellschafter sind von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen.

8. März 1947: Firma Poppe & Co., Gießener Gummiwarenfabrik Gießen: Dem Handlungsgehilfen Heinrich Dahmer, Frankfurt a. M. wurde Prokura erteilt.

22. März 1947: Firma Gg. Heinrich Schirmer, Gießen: Die Prokura des Kaufmanns Heinrich Pfeiffer in Gießen ist erloschen. Dem Kaufmann Friedrich Schneider in Gießen ist wieder Gesamtprokura erteilt, derart, daß er gemeinsam mit dem Kaufmann Karl Kriebbaum in Gießen zeichnungsberechtigt ist.

27. Februar 1947: Die Firma Heinrich Fuchs in Lohar wurde am 7. August 1946 von Schlossermeister Heinrich Fuchs in Lohar gegründet.
Gießen, 19. 4. 47 Amtsgericht

1078 Die Firma Heinrich Jakob & Cie. in Viernheim hat Frau Paula Jakob, geb. Molitor, Prokura erteilt. Eingetr. am 18. 4. 47. HR A 217
Lampertheim, 19. 4. 47 Amtsgericht

1079 Die Firma Heinrich Keilmann 1., Bühlstadt, Neckarstr. 14, ist erloschen. HR A 236
Lampertheim, 19. 4. 47 Amtsgericht

1080 Firma Dr. Albert Demke, Epselbach, Dem Angestellten Rich. Burk Langen, ist Prokura erteilt. HR A 221
Langen, 21. 4. 47 Amtsgericht

1081 Firma A. Rechberg, Kommanditgesellschaft in Hersfeld: 1. Kaufmann Gustav Ringlab, Hersfeld, Fritz-Rechberg-Str. 15, 2. Kaufmann Hermann Kniese, Hersfeld, Dudenstraße 25, ist in der Weise Prokura erteilt, daß sie, a) falls mehrere persönlich haftende Gesellschafter als geschäftsführende Gesellschafter vorhanden sind, mit einem dieser zusammen, b) mit einem anderen Prokuristen zusammen zur Vertretung der A. Rechberg Kom.-Ges. zu Hersfeld und zur Zeichnung deren Firma berechtigt sind. HR A 431
Hersfeld, 29. 3. 47 Amtsgericht

1082 Firma Hermann Altenburg in Hersfeld: Dem Kaufmann Friedrich Bartels aus Hersfeld und dem Kaufm. Angestellten Paul König aus Hersfeld ist in der Weise Prokura erteilt, daß sie entweder gemeinschaftlich oder jeder zusammen mit einem Handlungsbevollmächtigten die Firma rechtsverbindlich zeichnen können. Die Prokura der Frau Luise Charlotte

Altenburg aus Hersfeld ist erloschen. HR A 365
Hersfeld, 7. 3. 47 Amtsgericht

1083 Kohlen-Dehler Spezialgeschäft für sämtliche Brennstoffe, Schlüchtern. Das Vermögen des Kohlenhändlers Wilhelm Dehler ist auf Grund des Militärregierungs-gesetzes Nr. 52 gesperrt. HR A 119
Schlüchtern, 17. 4. 47 Amtsgericht

1084 Lorenz Jöckel, Schlüchtern. Das Vermögen der Firma ist auf Grund des Militärregierungs-gesetzes Nr. 52 gesperrt. Zum Treuhänder des Vermögens ist der Hochbautechniker Hans Neuenfeldt in Schlüchtern bestellt.
HR A 111
Schlüchtern, 17. 4. 47 Amtsgericht

1085 Schloßbrauerei Braunfels: W. u. G. Wahl, Braunfels. Die Prokura des Buchhalters Friedrich Adam ist erloschen. HR A 91
Braunfels, 17. 4. 47 Amtsgericht

1086 11. April 1947: Firma Gebrüder Hofmann, Maschinenfabrik in Darmstadt: Die Prokura des Kaufmanns Kurt Juli in Darmstadt ist erloschen. HR A 337 n

11. April 1947: Firma Maltzfabrik Rheinpfalz, AG., Pfungstadt: Die Prokura des Kaufmanns Albert Schäfer in Pfungstadt ist erloschen. Direktor Hans Lohnkering ist als Vorstandmitglied am 30. August 1945 ausgeschieden. Direktor Albert Schäfer in Pfungstadt ist zum alleinigen Vorstandmitglied bestellt. HR B 1 n

14. April 1947: Firma Hessenwerke, Elektrotechnische und Maschinenfabrik GmbH, Darmstadt: Die Prokura des Kaufmanns Walter Hesse in Darmstadt ist erloschen.
HR B 63 n
Darmstadt, 22. 4. 47 Amtsgericht

1087 Firma Georg Metz und Georg. Reisse GmbH, Homberg, Bez. Kassel: Besalwerke Georg Reisse, GmbH, Homberg, Bez. Kassel, Georg Metz ist als Geschäftsführer und Gesellschafter am 1. Sept. 1945 ausgeschieden. Die Prokura des Prokuristen Wilhelm Wicke ist am 1. April 1945 erloschen. HR B 15
Homberg, Bez. Kassel, 1. 4. 47 Amtsgericht

1088 Persönlich haftender Gesellschafter: Ludwig Erk, Kaufmann in Nidda, Rechtsverhältnisse: Der Gesellschafter Johannes Karl Ludwig Erk ist infolge Ablebens aus der Gesellschaft ausgeschie-den. Gleichzeitig ist der Kaufmann Ludwig Erk in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Prokura der Anneliese Kratz, geb. Erk, in Nidda, ist erloschen. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur die Kaufleute Hugo Erk und Ludwig Erk ermächtigt. HR A 185
Nidda, 20. 8. 46 Amtsgericht

1089 Die Firma Andrag & Co., Eltviller Feilenfabrik in Eltville am Rhein ist erloschen. HR A 244
Eltville, 24. 3. 47 Amtsgericht

1090 Die Firma Fritz Seidel, Eltville, ist erloschen. HR A 238
Eltville, 12. 4. 47 Amtsgericht

1091 Veränderungen: 22. März 1947: Firma Schramm, Lack- und Farbenfabriken Aktiengesellschaft, Offenbach a. M., Prof. Dr. Günther Schlamann, Wiesbaden-Bleibich, und Felix Friedrich, Offenbach am Main, ist Gesamtprokura erteilt worden. Jeder der Prokuristen ist zur Vertretung der Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied berechtigt. Die Prokuren des Lothar Barenfeldt, Theodor Frömming, Jakob Wenzel sind erloschen. HR B 557

9. April 1947: Firma Hermann u. Anton Krause, Offenbach a. M.:

Der Kaufmann Hermann Schindler, Frankfurt a. M. ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Jetzt Kommanditgesellschaft mit Beginn 1. Januar 1946. Es ist ein Kommanditist vorhanden. Dem Hermann Krause, Frankfurt a. M., ist Prokura erteilt. HR A 3033

11. April 1947: Firma C. W. Wolf & Co., Offenbach a. M.: Der Techniker Oswald Offenbach am Main, und der Schlosser Friedrich Wilhelm Holmann, daselbst, sind als persönlich haftende Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. HR A 2720

22. April 1947: Firma Heinrich Sand, Offenbach a. M.: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Georg Johannes Heinrich Sand ist nunmehr Alleininhaber. Der Josefina genannt Finny Sand geb. Kornmann, Offenbach a. M., ist Einzelprokura erteilt. HR A 2590

Löschung vom 9. April 1947: Firma OH & Grund, Offenbach a. M. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. HR A 2834
Offenbach a. M., 22. 4. 47 Amtsgericht

1092 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Wetzlar mit beschränkter Haftung: Stadtkämmerer Karl Horn, Stadtoberinspektor Gg. Schneider und Syndikus Dr. Rudolf Steinbeck, alle in Wetzlar, sind nicht mehr Geschäftsführer. Bürgermeister Dr. Friedrich Buch, Wetzlar, ist zum kommissarischen Geschäftsführer bestellt. HR B 145
Wetzlar, 23. 4. 47 Amtsgericht

1093 Eheleute Hubertus Kaboth, Buchhalter und Ingeborg, verw. Mulch, geb. Schumann, in Wetzlar. Durch Vertrag vom 6. März 1947 ist die Verwaltung und Nutzung des Ehemannes ausgeschlossen. GR 272
Wetzlar, 25. 4. 47 Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

1094 Bez. der Ehegatten: Stümpel, Karl, Polizeibeamter, und Hildegard, geb. Schönfeld, zu Eschwege, Neustadt 25. Durch notariellen Vertrag vom 9. September 1946 ist Gütertrennung vereinbart. GR 143
Eschwege, 24. 3. 47 Amtsgericht

1095 Bez. der Ehegatten: Reier, Otto, Klempner, und Installationsmeister und Ernestine, geb. Hofmann, zu Eschwege. Die Verwaltung und Nutzung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ist durch notariellen Vertrag vom 4. April 1946 ausgeschlossen. GR 142
Eschwege, 21. 3. 47 Amtsgericht

1096 In das Güterrechtsregister wurde am 19. April 1947 folgendes eingetragen: Autoschlosser Wlfr. Rosenbecker und dessen Ehefrau Marie, geb. Schreiber, zu Bad Nauheim haben durch notariellen Vertrag vom 25. März 1947 Gütertrennung vereinbart. GR 647
Bad Nauheim, 19. 4. 47 Amtsgericht

1097 In unser Güterrechtsregister wurde eingetragen: Die Eheleute Korbmacher Heinrich Unger und Ingeborg, geb. Beyer, im Bensheim haben durch Vertrag vom 3. April 1947 Gütertrennung vereinbart. GR 400
Bensheim, 17. 4. 47 Amtsgericht

1098 16. Januar 1947. Durch notariellen Vertrag vom 22. Nov. 1946 haben die Eheleute Kaufmann Ernst Lehtfeld und Helene Lehtfeld, geb. Weiter, in Gießen, Hofmannstraße 11, Gütertrennung vereinbart.

3. Februar 1947. Durch notariellen Vertrag vom 18. Dezember 1946 haben die Eheleute Schreiner Her-

männ Schmidt und Lina, geb. Straub, beide wohnhaft in Huchelheim, Jehnstraße 12, Gütertrennung vereinbart

27. Februar 1947. Durch notariellen Vertrag vom 6. Dezember 1946 haben die Eheleute Tischler Werner Palzke und Hilde, geb. König, beide wohnhaft in Gießen, Schuberstraße 2, Gütertrennung vereinbart.

28. Februar 1947. Durch notariellen Vertrag vom 13. Dezember 1946 haben die Eheleute Ingenieur Wilhelm Schäfer und Gertrud, geb. Schreiber, beide wohnhaft in Alsbach (Kreis Gießen), Hauptstr. 27, Gütertrennung vereinbart.

20. März 1947. Durch notariellen Vertrag vom 21. Januar 1947 haben die Eheleute Dr. jur. Hugo Lotz und Erna, geb. Marx, beide wohnhaft in Gießen, Wilhelmstraße 32, Gütertrennung vereinbart.

20. März 1947. Durch notariellen Vertrag vom 11. Dezember 1946, haben die Eheleute Volontärassistent Dr. med. Hans Medebach und Marie Luise, geb. Bierau, beide wohnhaft in Gießen-Wiesack, Komblumenstraße 57, Gütertrennung vereinbart.

Gießen, 19. 4. 47 Amtsgericht

1099 Maurer und Landwirt Hermann Hartung u. Ehefrau Lina, geb. Hilfenhaus, in Rothemann. Durch notariellen Vertrag vom 18. April 1947 ist die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. GR 52 Neuhoß, 24. 4. 47 Amtsgericht

1100 Eheleute Max Erdmann Graf von Roedern und Edina Huberla, geb. Prinzessin Reuß, Gräfin von Plauen, in Elville: Durch Vertrag vom 15. April 1947 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes ausgeschlossen. GR 165 Elville, 17. 4. 47 Amtsgericht

1101 26. Febr. 1947: Eheleute Hans Joachim Krug und Gertrud, gesch. Bauer, geb. Hardenberg, Frankfurt a. M., Wächtersbacher Str.: Durch Ehevertrag vom 20. Januar 1947 ist Gütertrennung vereinbart. 7 GR 4197 A Frankfurt a. M., 4. 3. 47 Amtsgericht

1102 Durch Ehevertrag der Eheleute Schäfer, Konrad, Lorch, und Helene, geb. Weber, beide aus Niederwald, Landkreis Marburg/L., vom 3. März 1947 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. GR 28 Kirchhain, Bez. Kassel, 22. 4. 47 Amtsgericht

1103 1. April 1947: Desch, Wilhelm Hermann Arbeitsvorbereiter, und Ehefrau Margarete Else, geb. Gies, beide in Offenbach a. M. Durch notariellen Vertrag vom 25. November 1946 ist Gütertrennung vereinbart. GR 2187

2. April 1947: Rügner, Helmut, Kaufmann, und Ehefrau Lore, geb. Haas, beide in Offenbach a. M. Durch notariellen Vertrag vom 19. Februar 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 2188

3. April 1947: Kämmerer, Karl, Mechaniker, und Ehefrau Katharina, geb. Horn, beide in Steinhelm a. M. Durch notariellen Vertrag vom 29. November 1946 ist Gütertrennung vereinbart. GR 2189

Göttlich, Hans, Ingenieur, und Ehefrau Gertrud, geb. Rauscher, beide in Offenbach a. M. Durch notariellen Vertrag vom 15. Febr. 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 2190

22. April 1947: Back, Hermann, Schreinermeister, und Ehefrau Ema, geb. Haas, beide in Offenbach am Main. Durch notariellen Vertrag vom 25. Febr. 1947 ist Gütertrennung vereinbart. GR 2191 Offenbach, 22. 4. 47 Amtsgericht

Vereinsregistersachen

1104 10. Dezember 1946: In das Vereinsregister wurde die Vereinigung der Tabakwarenhersteller von Groß-Hessen mit dem Sitz in Gießen eingetragen. Gießen, 19. 4. 47 Amtsgericht

1105 Bei dem Verein Sippenverwaltung Schönberger e. V., Bensheim-Auerbach, wurde am 21. April 1947 folgendes eingetragen: Die Satzung ist durch Beschluss des Vereinsführers vom 10. April 1947 geändert. Eilse Schönberger, geb. Buxmann, Erika Stofberg, geb. Schönberger, in Bensheim-Auerbach, sind neben Friedrich Philipp Schönberger Geschäftsführer. Wilhelm Fritz Schönberger scheidet satzungsgemäß aus dem Vorstand aus. VR 52 Bensheim, 21. 4. 47 Amtsgericht

1106 Der Verein „Sportgemeinschaft Götzenhain“ mit dem Sitz in Götzenhain ist heute unter Nr. 73 in das Vereinsregister eingetragen worden. VR 73 Langen, 18. 4. 47 Amtsgericht

Konkurssachen

1107 Das Konkursverfahren über den Nachlaß des am 26. März 1943 in Frankfurt a. M., Schiffstraße 9, seinem letzten Wohnsitz verstorbenen Lagerarbeiters Engelbert Wälfle wird mit Einwilligung der Gläubiger gemäß § 204 KO, mangels Masse eingestellt. 8/42 N 11/43 Frankfurt a. M., 21. 4. 47 Amtsgericht

Nachlaßsachen

1108 In der Nachlaßsache des am 18. Juni 1946 verstorbenen Regierungslandmessers a. D. Hermann Hahn, Wiesbaden, Mainz Str. 33, ist Nachlaßverwaltung angeordnet. Nachlaßverwalter ist Vermögensverwalter Dr. Fritze, Wiesbaden, Rathausstraße 10. 4a VI 193/47 Wiesbaden, 12. 4. 47 Amtsgericht

1109 In der Nachlaßsache des am 12. November 1946 verstorbenen Kaufmanns Erich Haase, Wiesbaden, Kais.-Friedrich-Ring 60, ist Nachlaßverwaltung angeordnet. Nachlaßverwalter ist Frau Linsell-Lotz, Wiesb., Bierstädter Höhe 10. 4a VI 1107/46 Wiesbaden, 12. 4. 47 Amtsgericht

1110 In der Nachlaßsache des am 9. Febr. 1947 verstorbenen Kaufmanns Alfred Windisch, Wiesbaden, Hindenburgallee 29, ist Nachlaßverwaltung angeordnet. Nachlaßverwalter ist Bürgermeister a. D. Gustav Schröder, Wiesbaden, Kais.-Friedrich-Ring 22. 4a VI 150/47 Wiesbaden, 12. 4. 47 Amtsgericht

Öffentliche Zustellungen

1111 Otto Eller in Gießen, Weitzlarer Weg 67, klagt gegen seine Ehefrau Else Eller, geb. Vogt, in Lettenbach, Post Abreschweiler/Mosel auf Scheidung der am 9. April 1942 in Strasbourg geschlossenen Ehe. Er ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung in die Sitzung der 4. Kammer des Landgerichts Gießen vom 11. Juli 1947, 9 Uhr, Zimmer 118, mit der Aufforderung zur Anwaltsbestellung. 4 R 699/46 Gießen, 17. 4. 47 Landgericht

1112 Der Elektromeister Johannes Molzberger in Wächtersbach — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Krück, Wächtersbach — klagt gegen seine Ehefrau Ettriede Hildegard Molzberger, geb. Reidt, z. Z. unbekanntes Wohnsitzes und Aufenthalts, wegen Ehescheidung. Die Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor der 2. Zivilkammer des Landgerichts in Hanau, Nußallee 17, auf den 19. Juni 1947, 8.30 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2 R 241/46 Hanau, 15. 4. 47 Landgericht

1113 Der Maurer Oskar Herrmann in Frankfurt a. M. — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Henze, Frankfurt a. M. — klagt gegen die Frau Margarete Herrmann, geb. Altmann, früher in Hohberg Nr. 14 (Kreis Lauban, Schles.), mit dem Antrage auf Ehescheidung gemäß § 42 des Ehegesetzes. Die Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 29. Juli 1947, 9 Uhr, Zimmer 130, Gerichtsneubau, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen, geladen. 2/4 R 109/47 Frankfurt a. M., 17. 4. 47 Landgericht

1114 Frau Martha Göbel, geb. Lenzing, in Mönchhof, Hagenstraße 105 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwältin Dr. Selbert in Kassel — klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Hans Göbel bisher in Mönchhof, Hagenstraße 105, jetzt unbekanntes Aufenthalts, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien auf Grund alleinigen Verschuldens des Beklagten zu scheiden. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Landgerichts Kassel in Kassel im Drußekal 1, Zimmer 8, auf den 7. Juni 1947, 9 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem unterzeichneten Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Die öffentliche Zustellung ist am 5. Dezember 1946 bewilligt worden. 1 R 557/46 Kassel, 31. 3. 47 Landgericht

1115 Frau Klara Herröder, geb. Ohter, Bermuthshain, Hauptstr. 14, klagt gegen ihren Ehemann, den Johannes Herröder, Arbeiter, aus Ober-Seemen, z. Z. unbekanntes Aufenthalts, auf Scheidung der am 26. Dezember 1938 in Bermuthshain geschlossenen Ehe. Sie ladet den Beklagten in die Sitzung der III. Kammer des Landgerichts Gießen vom 10. Juli 1947, 9 Uhr, Zimmer 117 mit der Aufforderung zur Anwaltsbestellung. 3 R 262/47 Gießen, 9. 4. 47 Landgericht

1116 Der Maschinenschlosser Gerhard Brössgen in Frankfurt/M.-Sindlingen — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wenzel — klagt gegen die Frau Hildegard Brössgen, geb. Rochel, früher in Zebresche (früher Hindenburg) mit dem Antrage auf Ehescheidung gem. § 43 des Ehegesetzes. Die Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 8. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 22. Juli 1947, 10 Uhr, Zimmer 101, Gerichtsneubau, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen, geladen. 2/8 R 154/47 Gießen, 17. 4. 47 Landgericht

Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

1117 Als Todestag des am 29. Juni 1909 zu Frankfurt a. M. geborenen und zuletzt in Weiskirchen/Ts. wohnhaft gewesenen, verschollenen Hermann Bernhard Barz wird der 18. April 1945 festgestellt. 1 UR II 10/47 Bad Homburg, 16. 4. 47 Amtsgericht

1118 Durch Beschluß v. 21. April 1947 ist der Tod des Bauern Franz Joseph Herbert, geb. am 27. Aug. 1912 in Petersberg, zuletzt wohnhaft gewesen in dasebst, festgestellt worden. Zeitpunkt des Todes: 3. Juli 1946, 24 Uhr. 5 II 15/47 Fulda, 21. 4. 47 Amtsgericht

1119 Der am 19. 3. 45 in Hanau verstorbene Kaufmann Friedrich Lieber aus Hanau ist, ohne daß die Erben ermittelt werden konnten, verstorben. Alle Personen, denen Erbrechte an dem Nachlaß zustehen, werden hiermit von Amts wegen aufgefordert, ihre Rechte am Nachlaß bis zum 1. Juli 1947 bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, widrigenfalls gemäß § 1964 BGB festgestellt wird, daß ein anderer Erbe als der hessische Fiskus nicht vorhanden ist. Der reine Nachlaßwert beträgt 28 000 RM. 1b VI 57/47 Hanau, 2. 4. 47 Amtsgericht

1120 Das Amtsgericht in Offenbach a. M. hat durch den beauftragten Richter Dr. Küchler für Recht erkannt: Der verschollene Metallpresser Fabian Oskar Bernhardt geboren 5. Mai 1913 in Offenbach a. M., zuletzt wohnhaft in Offenbach a. M., wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird Juni 1944 festgestellt. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Nachlaß zur Last. 4 II 16/47 Offenbach a. M., 18. 4. 47 Amtsgericht

1121 Der Erbschein, der über die Erbfolge nach der am 14. April 1939 in Niederrhausen/Ts. verstorbenen Ehefrau Elisabetha Bouillon geb. Ernst, am 29. Februar 1944 in den Akten VI 1/44 ausgestellt worden ist, wird für kraftlos erklärt. VI 1/44 Idstein, 17. 4. 47 Amtsgericht

1122 Das Amtsgericht in Offenbach a. M. hat durch den beauftragten Richter Dr. Küchler für Recht erkannt: Der verschollene Zollinspektor Adolf Georg Giraud, geboren 18. Januar 1908 in Frankfurt a. M., zuletzt wohnhaft in Offenbach a. M., wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 14. August 1944 festgestellt. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Nachlaß zur Last. 4 II 2/27 Offenbach a. M., 17. 4. 47 Amtsgericht

B Anzeigen anderer Behörden

1123 Folgende von mir ausgestellte Kennkarten sind verloren gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt: K + 2 = M 106 582: Willy Gutzeit K + 2 = M 110 472: Martha Krieger K + 2 = M 166 279: Erika Wengelfeld K + 2 = M 167 501: Margot Kistner K + 2 = M 145 225: Horst Wolf, Müller K + 2 = M 143 459: Karla Kokoska K + 2 = M 178 700: Ellen Bovas K + 2 = M 188 286: Lina Hagemann K + 2 = M 183 392: Udo Schütze K + 2 = M 152 591: Helene Ramme K + 2 = M 145 359: Minna Mastlonka K + 2 = M 114 269: Elisabeth Bröker

K + 2 = M 184 956: Marlon Scharfenberg
 K + 2 = M 159 378: Kerin Heß-Sachs
 K + 2 = M 194 128: Erika Härtling
 K + 2 = M 115 238: Jutta Lindemann
 K + 2 = M 159 126: Gudrun Günther
 K + 2 = M 149 157: Helene Ilonka Wachs
 K + 2 = M 158 930: Wilhelm Hibel
 K + 2 = M 147 095: Ruth Thiele
 Kasset, 24. 4. 47 **Polizeipräsident**

C
Wirtschaftsanzeigen

1124 Maschinenfabrik Turner AG, Frankfurt a. M. Einladung zur 34. ordentlichen Hauptversammlung am Mittwoch, den 11. Juni 1947, 11 Uhr, im Anwaltsbüro des Herrn Rechts-

anwalt und Notar Dr. Wilhelm, Frankfurt a. M., Schaumkaink 43a. Tagesordnung: 1. Vorlage des Geschäftsberichts des Vorstandes für das Geschäftsjahr 1944 des festgestellten Jahresabschlusses zur Kenntnisnahme. 2. Vorlage der Geschäftsberichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates für die Geschäftsjahre 1945 und 1946 und der festgestellten Jahresabschlüsse zur Beschlußfassung. 3. Entlassung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für die vorgenannten drei Geschäftsjahre. 4. Wahlen zum Aufsichtsrat. 5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 1947. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind gemäß § 22 des Gesellschaftsvertrages diejenigen Aktionäre berechtigt, welche ihre Aktien bis zum Ablauf des dritten

Tages vor dem Tage der Hauptversammlung bei der Gesellschaft in Frankfurt a. M. oder bei der Dresdner Bank, Frankfurt a. M. hinterlegt haben. Die Hinterlegung kann auch bei einem deutschen Notar erfolgen.
 Frankfurt a. M., 16. 4. 47
 Der Vorstand

Allgemeines. Der Besitz von Aktien muß in der Haupt-Gewerke-Versammlung belegt werden
 München, 21. 4. 47
 Der Grubenvorstand

1125 Wipertaler Schlefer-Gewerkschaft, Laukmühle lb, Lorch a. Rh. Einladung zur außerordentlichen Haupt-Gewerke-Versammlung am Dienstag, 10. Juni 1947, 14 Uhr, in München, Alramstr. 17/1. Tagesordnung: 1. Wiederaufnahme der Produktion. 2. Bestätigung der Neuwahl des Grubenvorstandes. 3. Erstellung außerordentlicher Vollmachten an den Grubenvorstand. 4. Finanzbericht. 5. Anträge und

1126 Frankfurter Versicherungs-Aktiengesellschaft Frankfurt a. M. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich wie folgt geändert: Ausgeschieden sind die Herren: Generaldirektor Dr. Kurt Schmitz, Berlin, Direktor Eduard Hilgard, Berlin, Hans Werny, Hamburg, Dr. Ing. e. h. Robert Frank, Berlin. Neu eingetretten sind die Herren: Direktor Hugo Keitner, Frankfurt a. M., Direktor Dr. Franz Bohl, München.
 Frankfurt a. M., 11. 4. 47
 Der Vorstand

1127 HENNINGER-BRÄU AG, FRANKFURT AM MAIN

Bilanz zum 31. August 1946

AKTIVA					PASSIVA				
	Stand am 1. 9. 1945 RM	Zugang RM	Abgang RM	Abschreibungen RM	Stand am 31. 8. 1946 RM		RM	RM	
I. Anlagevermögen:						I. Grundkapital:			
1. Bebaute Grundstücke mit:						1000 Stammaktien zu je RM 1000 —	1 000 000.—		
a) Verwaltungs- u. Wohngebäud.	112 000.—	—	—	3 000.—	109 000.—	4000 Stammaktien zu je RM 600.—	5 400 000.—		
b) Brauereigebäuden	841 090.—	—	—	33 000.—	808 000.—	1008 Stammaktien zu je RM 200.—	200 000.—		
c) Wirtschaften u. Wohnhäusern	1 435 570.—	—	—	56 270.—	1 379 300.—	160 Vorzugsaktien zu je RM 100.—	4 800 000.—	16 000.—	4 816 000.—
2. Unbebaute Grundstücke	14 069.50	—	—	—	14 069.50				
3. Hauszins.	—	—	—	—	—	II. Rücklagen:			
4. Maschinen- u. steuerabgeltg. Brauerei-Einrichtungen	425 220.—	—	—	80 210.—	345 010.—	1. Gesetzliche Rücklage	841 600.—		
5. Fässer	1.—	44 096.50	—	44 096.50	1.—	2. Rücklage für Ersatzbeschaffung Beschlagnahme	44 973.16		
6. Wirtschaftsgeräte	1.—	8 480.—	—	8 480.—	1.—	3. Rücklage für Ersatzbeschaffung Kriegsschäden	7 700 834.82	8 587 407.96	
7. Fuhrpark	1.—	14 316.90	—	14 316.90	1.—	III. Wertberichtigungen:			
8. Grob- reparaturen	—	235 955.93	—	60 000.—	175 955.93	1. auf Anlagen	200 000.—		
9. Beteiligungen	2 825 863.50	302 848.93	—	299 373.—	2 829 339.43	2. auf Wertpapiere	830 000.—		
	495 001.—	—	—	—	495 001.—	3. auf Kriegsschädenforderungen	1 690 273.62	2 680 273.62	
	3 520 864.50	302 848.93	—	299 373.—	3 524 340.43	IV. Rückstellungen			1 337 099.43
II. Umlaufvermögen:						V. Verbindlichkeiten:			
1. Warenvorräte: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				99 468.75	304 876.75	1. Hypothekenschulden	28 502.99		
2. Wertpapiere				205 408.—	2 404 736.50	2. Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen	246 494.24		
3. Hypothekärsch gesicherte Forderungen				—	67 283.44	3. Verbindlichkeiten gegenüber abhängigen Gesellschaften	34 804.95		
4. Darlehen				—	19 151.96	4. Sonstige Verbindlichkeiten	386 326.68	698 128.66	
5. Geleistete Anzahlungen				—	125 704.48	VI. Posten der Rechnungsabgrenzung			
6. Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen				—	247 210.57	Gewinn des Jahres 1945/46	378 554.18	35 770.—	
7. Schecks				—	1 094.75	Verlustvortrag aus 1944/45	188 500.53	190 053.66	
8. Kassenbestand einschl. Reichsbank- und Postscheckguthaben				—	534 939.17	Kautionsseffekten	27 616.65		
9. Andere Bankguthaben				—	1 314 557.02				18 344 733.54
10. Forderungen an das Kriegsschädenamt				—	9 351 108.44				
11. Sonstige Forderungen				—	558 877.46				
III. Posten der Rechnungsabgrenzung					852.57				
Kautionsseffekten		RM 27 616.65							
					18 344 733.54				

ERTRÄGE

	RM
Ausweispflichtiger Rohüberschuß	3 783 582.42
Zinsen	69 118.72
Außerordentliche Erträge	925 274.22
	4 777 975.36

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erbetenen Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erlättert, den gesetzlichen Vorschriften.
 Frankfurt a. M., im Februar 1947

Treuhand-Vereinigung-Aktiengesellschaft

Dr. Veitjens, Wirtschaftsprüfer Dr. Hassé, Wirtschaftsprüfer
 In unserer heutigen Hauptversammlung wurde für das Geschäftsjahr 1945/46 die Verteilung einer Dividende von 5% auf die Vorzugsaktien und 3% auf die Stammaktien sowie 5% Nachzahlungsdividende auf die Vorzugsaktien für die Geschäftsjahre 1943/44 und 1944/45 beschlossen. Die Dividendenscheine Nr. 17 unserer im Umlauf befindlichen Aktien werden demnach wie folgt eingelöst: auf je RM 1000.— Stammaktie brutto RM 30.— abzügl. 25 % Kapitalertragssteuer netto RM 22.50, auf je RM 600.— Stammaktie brutto RM 18.— abzüglich 25 % Kapitalertragssteuer netto RM 13.50, auf je RM 200.— Stammaktie brutto RM 6.— abzüglich 25 % Kapitalertragssteuer netto RM 4.50, auf je RM 100.— Vorzugsaktie brutto RM 3.25 abzüglich 25 % Kapitalertragssteuer netto 2.44, für drei Jahre RM 11.79, und zwar bei unserer Gesellschaftskasse in Frankfurt a. M. und der Commerzbank AG. in Frankfurt a. M.
 Frankfurt a. M., 3. 4. 47

Der Vorstand:
 Schmitz Schubert

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1945-46

AUFWENDUNGEN	
Verlustvortrag aus 1944/1945	188 500.53
Löhne und Gehälter	611 295.48
Soziale Abgaben	48 100.32
Freiwillige soziale Leistungen	102 133.30
Abschreibungen auf Anlagen	299 373.—
Ausweispflichtige Steuern	1 349 208.45
Andere Steuern	1 151 105.73
Gesetzliche Berufsbeiträge	8 204.90
Außerordentliche Aufwendungen	830 000.—
Reingewinn:	
Gewinn in 1945/1946	RM 378 554.18
Verlustvortrag aus 1944/1945	RM 188 500.53
	190 053.66
	4 777 975.36

Neubestellungen für den Bezug zur Zeit gesperrt. — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: mm-Preis für die 4-gespaltene mm-Zeile Mk. — 50. — Herausgegeben vom Hessischen Staatsministerium. Der Minister des Innern. Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Uebel, Wiesbaden, Druck und Verlag: Wiesbadener Verlag GmbH, Wiesbaden, Langgasse 21. — Veröffentlicht unter Zulassung Nr. 18 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung. Auflage: 10 000.